

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Inserate werden mit 8 Pfg. für die gespaltene Zeile berechnet. Mehrere Inserate betragen 20 Pfg. Komplettierte und bezahlte Inserate nach besonderem Tarif. Inserate-Annahmen für die jeweilige Nummer des Vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Aufruf an die Bewohner, die Frauen und Jungfrauen Frankenbergs.

Zur Errichtung des in unserer Vaterstadt projectirten Krieger- und Siegesdenkmals, zu welchem das unterzeichnete Comité die Bewohner unserer Stadt bereits früher um Beiträge angegangen hat, fehlt noch, um ein würdiges, Frankenberg zur Ehre gereichendes Kunstwerk herzustellen, eine beträchtliche Summe.

Zur Erlangung resp. Ergänzung dieser Summe soll unter Anderem auch in den ersten Tagen des Septembers d. J. eine Verloosung verschiedener brauchbarer Gegenstände stattfinden und sind dazu schon Loose in Vertrieb genommen worden.

Um nun aber der betreffenden Lotterie eine recht große Ausdehnung und somit für das Denkmal einen bedeutenden Zuschuß ermöglichen zu können, richten wir die höfliche Bitte an die Bewohner, namentlich aber an die Frauen und Jungfrauen Frankenbergs, die gewiß wünschen, zur Errichtung eines würdigen Monuments auch mit beigetragen zu haben, mit Geschenken das beschlossene Werk fördern zu helfen.

Jede Gabe, insbesondere Gaben, hergestellt durch der Hände Fleiß, werden dankend entgegengenommen.

Das Denkmal, errichtet aus Dankbarkeit für die in dem glorreichen Kriege 1870/71 gefallenen Söhne Frankenbergs, errichtet zum Andenken an die längst ersehnte Einheit Deutschlands und an unsern ruhmreichen ersten Kaiser Wilhelm, soll unsere Vaterstadt und seine Bewohner ehren und dazu beitragen, sollte sich jeder Frankenberger, jede Frankenbergerin verpflichtet fühlen.

Wir bitten nochmals, das Werk mit frischen, fröhlichen Herzen und offenen Händen zu unterstützen und zur Abgabe der Geschenke die bereits früher bekannt gemachten Sammelstellen zu benutzen.

Das Comité für das Krieger- und Siegesdenkmal.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 28. Juli 1888.

† In der am vergangenen Mittwoch, den 25. Juli, stattgefundenen Generalversammlung der hier bestehenden 4 Ortskrankenkassen wurde über die höchst wichtige Frage der Verschmelzung dieser 4 Kassen in eine einzige große Beschluß gefaßt. Schon kurze Zeit nach der im Jahre 1884 erfolgten Organisation der 4 Ortskrankenkassen zeigte es sich, daß die damit vorgenommene Einteilung der Mitglieder nach ihrem verschiedenen Berufe ihre Mängel habe. Einerseits beanspruchten die 4 Kassen ein sehr großes Verwaltungspersonal, nämlich 24 Vorstandsmitglieder, welche fast niemals vollständig zu erhalten waren und sich bei Verschmelzung der 4 Kassen zu einer auf 6 reduzieren würden, während andererseits für die Kassen sowohl, als auch für die versicherten Mitglieder aus der Verschmelzung manche Erleichterung erwachsen würde. Es kommt bei uns häufig vor, daß Arbeitnehmer nicht immer in demselben Berufe thätig sind, und je nach der Jahreszeit oder auch nach den Geschäftskonjuncturen als Weber, Zigarrenmacher, Maurer oder auch Handarbeiter arbeiten. Bei der gegenwärtigen Einteilung der Kassen nach dem Berufe ist also ein solcher Arbeiter genötigt, bei Ergreifen einer Arbeit, die in einen anderen Beruf einschlägt, sich von der einen Kasse abzumelden und in die betreffende andere Kasse einzutreten. Wie viele Kaufleuten, Schreibearten und Unkosten, vor allem welche Gefahren wegen etwa unterlassener Uebermeldung damit verknüpft sind, liegt auf der Hand, dieselben würden aber bei einer Verschmelzung der 4 Kassen zu einer einzigen von selbst wegfallen. Der Hauptgrund, der aber Herrn Bürgermeister Dr. Raebler bei seinen Bemühungen um Zustandekommen der Ver-

schmelzung leitete, war der, im wohlverstandenen Interesse jeder einzelnen Klasse den Grundsatz „alle für einen — einer für alle“ praktisch zu verwirklichen, d. h. durch den mittels der projectirten Vereinigung hergestellten Ausgleich in den Schwankungen der einzelnen Berufszweige letztere gegen etwa eintretende Krisen widerstandsfähiger zu machen. Von vornherein sind dem Projekte Schwierigkeiten entstanden, indem man den Beitritt zu einer Zentralisation von Bedingungen, wie die Heranziehung einzelner Berufszweige, sowie der weiblichen Klassenmitglieder zu erhöhten Steuern etc., abhängig machte, welche, weil gesetzwidrig, unerfüllbar waren. Die hiesigen städtischen Kollegien, Rat und Stadtverordnete, hatten ebenfalls die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verschmelzung der 4 einzelnen Ortsklassen zu einer einzigen großen Ortskrankenkasse aus den gedachten Gründen dringend zu empfehlen sei, und, um die Angelegenheit zu fördern, den Betrag von 2000 M. als Rezervefonds für die zu begründende einzige Ortskrankenkasse aus Stadtmitteln bewilligt und, weitere 400 M. für die Einrichtung bez. die Kosten der Verschmelzung zur Verfügung gestellt. Obwohl sich nun die Vorsteher der Kassen im Prinzip nicht gegen Verschmelzung erklärten und die offenen Vorteile derselben auch anerkennen mußten, scheiterte doch in der am verflossenen Mittwoch stattgefundenen Generalversammlung der Vertreter aller 4 Kassen das Projekt, dessen Verwirklichung bei unbesangener Beurteilung der Sachlage nur zur Wohlfahrt der sämtlichen Krankenkassenmitglieder hätte ausschlagen können. Die Annahme des von der Stadtbehörde offerierten Zuschusses von 2400 M. und damit die Verschmelzung der 4 Kassen in eine wurde bei der beantragten schriftlichen Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt, wie wir vernehmen wohl nur des Umstandes wegen, daß

von verschiedenen Mitgliedern einerseits eine Steuererhöhung für die Angehörigen bisheriger einzelner Klassen und andererseits, obwohl diese Ansicht mehrfach entschiedene Widerlegung fand, eine Schwämmerung der Selbstständigkeit und der Rechte der Kassen und ihrer Mitglieder befürchtet wurde.

† Das von Alt und jung stets froh begrüßte 8 tägige Fest der hiesigen privilegierten Schützenjüngerschaft steht wieder vor der Thür. Die Schützenjüngerschaft wird dieses Mal das alljährliche Jubiläumstag ist, welcher da gleichzeitig das 150 jährige Fahnenjubiläum mitgefeiert wird. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verlauf der Festlichkeiten wird dadurch insoweit hervorgerufen, als der Montag der eigentliche Jubiläumstag ist, welcher sich mit folgendem Programm: früh 9 Uhr Sammeln der Schützen im Ros; 9—11 Uhr Empfang der Gäste und Kameraden am Bahnhof und Hotel Ros; 11 Uhr Schmückung der Fahne; 12 Uhr Auszug nach dem Schützenhaus; 12 Uhr Speisung der Armen; 12 Uhr Beginn des Frühstücks; von 3 Uhr an Preis- und Kennschießen bei allgemeinem Schützenfreibier; 3 1/2 Uhr Konzert; 4 1/2 Uhr Zapfenstreich; 10 Uhr Ball ausfüllt. Durch diese Abweichung erleidet der Gang der gewöhnlichen Schießordnung auch insofern eine Aenderung, als das Schießen nach der Königscheibe Montag ausfällt und diesmal nur am Sonntag und Dienstag stattfindet. Auf dem Festplatz, wo man schon seit voriger Woche rüstig gearbeitet hat, ist die lustige Bretterstadt fast ihrer Vollendung nahe. Wir treffen viele altebekannte Etablissements wieder, welche bereits seit Jahren zur Zeit des Königscheibenschießens eine Filiale auf dem Schützenanger errichten, um das Jhige zur Erhöhung der Festlaune zu thun. Hier und da wird man außer leiblichen Genüssen noch „höhere“ in Form von gesanglichen

Vom Kampf ums deutsche Vaterland.

(Fortsetzung aus Nr. 173.)

XX

Zu derselben Zeit, während welcher zur Freude aller Deutschen die nationale Einheit nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich gefördert wurde, versuchte Frankreich wiederholt, Preußen und dem Norddeutschen Bunde erste Verlegenheiten zu bereiten. Zunächst benutzte Frankreich zu diesem Zwecke die Bestimmungen des Artikels 5 des Prager Friedens, durch welche Oesterreich alle seine Rechte auf Schleswig-Holstein an Preußen abgetreten hatte und zwar „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmungen den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“. Es schwebten im Jahre 1867 ob dieser Bestimmungen zwischen Preußen und Dänemark Verhandlungen, in welche sich Frankreich, das immer dänischenfreundlich gesinnt, hineinzumengen versuchte, trotzdem der Prager Frieden Preußen in der genannten Frage nur Oesterreich gegenüber Verpflichtungen auferlegt hatte.

In einer mehr als kühnen Auslegung des Artikels 5 des Prager Friedens verlangte Dänemark von Schleswig fast die Hälfte zurück und wollte die neue Grenze derart gezogen wissen, daß sogar Düppel und Alsen innerhalb des dänischen Gebietes zu liegen kamen. Es muß allerdings zugestanden werden, daß namentlich zu jener Zeit eine etwaige Abstimmung in den genannten Bezirken ein den Dänen günstiges Resultat sicher ergeben hätte; es leuchtet aber auch ein, daß Preußen, als es in Nikolsburg die Friedensbedingungen feststellte, also zu der Zeit, da seine siegreiche Heere vor den Thoren Wiens standen, niemals daran gedacht hat, die wichtigen Bollwerke von Düppel und Alsen den Feinden wieder zu überlassen. Preußen führte in den Verhandlungen eine entschiedene und durchaus würdige Sprache; es wurde in einer Depesche vom 18. Juni 1867 betont, daß „deutsche Gemeinden wider ihren Willen und mit dem Verluste jedes Rechtes auf ihre nationalen Eigentümlichkeiten an ein fremdes Land abzutreten und sie Gefahren preisgeben, deren Befürchtung in Erinnerung an die Vergangenheit unter ihnen selbst laut genug hervortritt, der Prager Friedensvertrag Preußen nicht verpflichtet“

habe. In Erinnerung daran, „daß die Ursache der Störung des in früheren Zeiten bestandenen guten Einvernehmens hauptsächlich in dem Umstande lagen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark nach der Umgestaltung der älteren Verfassung der Monarchie nicht mehr im Stande war, den deutschen Unterthanen der dänischen Krone denselben Schutz ihrer Nationalität und Sprache zu gewähren, dessen dieselben sich ehemals erfreut hatten“, und in der Befürchtung, „daß die Klagen deutscher Einwohner Schleswigs berechtigten Anlaß zu ihrer Wiederholung fänden, wenn deutsche Gemeinden im Norden Schleswigs ohne Verfassungsbürgschaften der Botmäßigkeit einer Regierung unterstellt würden, welche bei dem besten Willen, ihren deutschen Unterthanen gerecht zu werden, doch vor allem dem verfassungsmäßigen Ausdruck der Stimmung einer nationaldänischen Volksvertretung Rechnung zu tragen hat“, verlangte die preussische Regierung, bevor sie sich auf irgend welche Abmachung einließ, die Zusicherung von zu treffenden Maßregeln, welche „für den Schutz und die Sicherung der nationalen Eigentümlichkeiten“ der etwa mit abzutretenden deutschen Gemeinden erforderlich seien. (Fortsetzung folgt.)